



KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern feierte 25jähriges Gründungsjubiläum

„25 Jahre sind wir gemeinsam gewachsen“

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wurde vor mehr als 25 Jahren am 23. November 1993 auf Grundlage des damals neu geschaffenen Ingenieurgesetzes als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründet. In zeitlicher Nähe zur 25jährigen Wiederkehr der Konstituierung der ersten Vertreterversammlung hatte die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 25.06.2019 eingeladen, um aus diesem Anlass mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie vielen Mitgliedern das Jubiläum festlich zu begehen.

Zur sommerlichen Feier auf dem Hof des Geschäftsstellensitzes in Schwerin, das unter dem Motto „25 Jahre sind wir gemeinsam gewachsen“ stand, wurden als Ehren Gäste die Erste Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Beate Schlupp und der Präsident der Bundesingenieurkammer Hans-Ullrich Kammeyer sowie der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin Dr. Rico Badenschier begrüßt.

Frau Schlupp überbrachte die Grüße der Landesregierung und würdigte



die Ingenieurkammer als wichtigen Partner der Politik und den Berufsstand als unverzichtbare Säule des Mittelstandes. Zugleich begrüßte Frau Schlupp die aktuellen Aktivitäten der Ingenieurkammer zur Behebung des Bauingenieurmangels sowie zur Initiierung eines BIM-Modellprojektes in M-V und machte Mut, sich diesen Themen weiter zu widmen.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer Hans-Ullrich Kammeyer gab in seiner Rede einen Ausblick auf aktuelle und künftige Aufgaben des Berufsstandes mit den Schwerpunkten Nachwuchsgewinnung und Digitalisierung. „Ohne Ingenieurinnen und Ingenieure läuft, geht und steht nichts. Dieses Bewusstsein für Ingenieurleistungen muss in der Öffentlichkeit weiter geschärft werden!“

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt überreichte der Kammer eine Ehrenurkunde zum 25-jährigen Bestehen.

Ingenieurkammerpräsident Wulf Kawan blickte in seiner Ansprache – Gedankensplitter – auch auf 25 Jahre Kammergeschichte zurück (Auszug):

INHALT

- ♦ Ingenieurkammer M-V feierte 25jähriges Gründungsjubiläum
- ♦ Tag der Technik 2019
- ♦ 26. Papierbrückenwettbewerb
- ♦ Aus dem Eintragungsausschuss
- ♦ Neue Vorschriften
- ♦ Recht aktuell
- ♦ Weiterbildungsangebote
- ♦ Service / Impressum
- ♦ Statistik Mitgliederbestand



„Noch vor der eigentlichen Wiedervereinigung im September 1990 gab es die ersten Beratungen zwischen Architekten und Ingenieuren in Schwerin im Gründungsausschuss der Architekten- und Ingenieurkammer. Im Dezember 1990 gab es dann die Beratung der Ingenieurverbände und -organisationen zur Vorbereitung der Gründung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern mit Vertretern der Bundesingenieurkammer und des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1991 wurde dann ein vorläufiger Gründungsausschuss gebildet und im November 1993 kam es zur eigentlichen Gründung. Das passierte noch in einer Weinstube ... Zum 1. April 1994 wurde die erste Kammergeschäftsstelle bezogen, Lübecker Straße 129 in Schwerin und die allererste Mitarbeiterin der Kammer, Frau Diana Schneider (Anm. d. Red.: heute Diana Lindner), bekam ihren ersten richtigen Arbeitsplatz bei der Kammer. Seit Januar 1994 war sie angestellt und war und ist somit die dienstälteste

Mitarbeiterin der Kammer. (...) Dann ging es zügig weiter.

Im April 1994 kam die erste Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Per Briefwahl waren 79 Personen bestimmt worden, die diese Vertreterversammlung bildeten. Die Vertreterversammlung wählte den ersten Vorstand. (...) Und damit die Kammer auch schnell Mitglieder bekam (diese mussten geprüft werden, Referenzen einreichen usw.),



bestellte der Vorstand am 19. Mai 1994 die ersten 15 Beisitzer im Eintragungsausschuss. (...)

Im nächsten Jahr 1995 war das wichtigste wohl die Gründung der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern. (...) Deren Satzung trat dann schon am 13. Dezember 1995 in Kraft und seinerzeit konnten alle die, die damals noch 45 Jahre alt oder jünger waren, Teilnehmer der Ingenieurversorgung werden. Die Entwicklung der Ingenieurversorgung

ist ein gesondertes Thema, sie ist eine Erfolgsgeschichte von damals bis heute. Viel gäbe es noch zu berichten. Jeder wird seine Erinnerungen haben. Wir sind eben gemeinsam gewachsen.“

Rolf Goosmann, Mitglied des Gründungsausschusses und Ehrenmitglied der Ingenieurkammer, nutzte die Gelegenheit, mit sehr persönlichen und bewegenden Worten auf die vielen Unwägbarkeiten und Chancen während der Gründungsphase der

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zurückzublicken.

Die Veranstaltung wurde von einer Ausstellung zum Schaffen des Bauingenieurs und ehemaligen Mitgliedes unserer Kammer, Ulrich Mütter, begleitet, die von Studierenden der Hochschule Wismar präsentiert wurde.

Tag der Technik 2019

600 Teilnehmer beim Tag der Technik an der Universität Rostock

Am 21. Juni fand unter der Schirmherrschaft der Bildungsministerin Bettina Martin der vierte landesweite Tag der Technik in Mecklenburg-Vorpommern statt. Organisiert wird der Tag der Technik durch den Verein Deutscher Ingenieure in Kooperation mit dem Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern. An den

vier Standorten Rostock, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar nahmen mehr als 1200 Schülerinnen und Schüler an der Veranstaltung teil.

Hier konnte der Standort Rostock im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Teilnehmerplus von fast 40 % verzeichnen, so dass im Jahr des

600jährigen Bestehens der Universität Rostock 600 Schüler den Vormittag bei herrlichem Wetter auf dem Südstadtcampus der Universität in der Albert-Einstein-Straße 2 verbrachten. An der Universität Rostock öffneten die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik und die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik ihre Tore. Erweitert wurde das Programm durch regionale Partner aus der Industrie, wie z.B. Liebherr und die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt (SLV) sowie dem Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke. Besonders hohen Andrang fanden die Lötstation des Institutes für Elektrische Energiesysteme, die Führungen durch die Fraunhofer Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik, aber auch die Forschungshalle der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik mit ihrer Schallkabine und dem Drucktank. Überfüllt waren auch die Schauvorlesung des Lehrstuhls für Mechatronik und die Arduino-Workshops des Vereins „Rostock denkt 365°“. Die Veranstalter freuen sich schon auf den fünften landesweiten Tag der Technik 2020 mit umfangreicher Beteiligung der Universität Rostock.



Foto: Dr. János Zierath

Universität Rostock: Am Stand des Shell Eco-Marathon Team



Foto: HS Stralsund

Hochschule Stralsund: Praktische Übungen im Laserlabor



Foto: Ullrich Wille, VDI

Hochschule Neubrandenburg: Im Technikum des Studiengangs Lebensmitteltechnologie erklärte Nino Beisler (li.) u. a. Verfahren zur Herstellung von Bier



Foto: Hochschule Wismar

Hochschule Wismar: Einblicke in den Windkanal

An der Hochschule Neubrandenburg waren in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr 200 Schülerinnen und Schüler in Gruppen in den Laborgebäuden unterwegs, um einen Blick in die Welt der Technik, einer Welt mit spannenden Berufen und aufregenden Perspektiven, zu werfen.

Mit unserem abwechslungsreichen Programm in den Studiengängen Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Geodäsie und Messtechnik sowie Geoinformatik und gemeinsam mit Kooperations- und Praxispartnern

boten wir Interessantes zum Mitmachen und zum Informieren.

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen des Albert-Einstein-Gymnasiums sowie des Sportgymnasiums zeigte Interesse und probierte selbst einiges an den Ständen aus, z. B. Experimentieren zur Tiefenmessung und Schallgeschwindigkeit, Übungen am Stand der Elektroinnung, Mitmachen beim School Lab des DLR oder Rechnen und Brückenbau am MatheCampus-Stand

oder Erkennen von Aromen bei den Lebensmitteltechnologie-Studierenden. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich über die moderne Landwirtschaft und Landtechnik informieren, bei Führungen in Labore schauen und Wissenswertes über die Studiengänge erfahren.

CHRISTINE MANTHE (M. SC.)

Leiterin des Referates Marketing und Kommunikation
Hochschule Neubrandenburg

26. Papierbrückenwettbewerb



Foto: HS Wismar/K. Baldau

Die Preisträger

70 Schülerinnen und Schüler aus Güstrow, Neukloster, Ribnitz-Damgarten, Schwerin, Sternberg, Torgelow am See und Wismar haben am 21. Juni 2019 am Papierbrückenwettbewerb an der Hochschule Wismar teilgenommen. Im Prüflabor des Kompetenzzentrum Bau M-V wurden die 40 eingereichten Brücken einem Belastungstest unterzogen. Mit großer Anspannung verfolgten die jungen Baumeister die Tests ihrer gebastelten Brückenbauwerke.

Den ersten Preis in der Gruppe der Schüler bis zur 8. Klasse erzielten Sarah Schmidt, Jolin Rajwa, Verena Zuther und Einar Schwerin aus Neukloster. Ihre 136 Gramm leichte Brücke hat einer Belastung von 51,84 Kilogramm standgehalten.

In der Gruppe der Schüler ab Klasse 9 siegten Maurice Jedicke und Hans Weber von der Kooperativen Gesamtschule Sternberg. Bei ihrer 145,9 Gramm schweren Brücke konnte eine Tragkraft von stolzen 203,9 Kilogramm nachgewiesen werden.

Der Sonderpreis für die schönste Brücke ging an Hanno Schröder und Max Diederichs vom Gymnasium Am Sonnenkamp in Neukloster.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hatte auch in diesem Jahr ein Preisgeld bereitgestellt. Die Auszeichnung der Sieger erfolgte im Rahmen des Tages der Technik.



Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Sebastian Apitz M.Eng., Schwerin
Dipl.-Ing.(FH) Stefan Krebs, Malchin

Beratende Ingenieure

Sebastian Apitz M.Eng., Schwerin
Dipl.-Ing. Thomas Müller, Roggentin

Tragwerksplaner

Sebastian Apitz M.Eng., Schwerin

Freiwillige Mitglieder

Dr.-Ing. Hannes Kremp, Plau am See
Dipl.-Ing.(FH) Manfred Kremp, Plau am See
Dipl.-Ing. Steffen Leesch, Schwerin
Dr.-Ing. Anja Ober-Sundermeier, Plau am See
Dipl.-Ing.(FH) Toralf Steger, Malchow
Ingenieur für Brandschutz Jens Werner, Malchow

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Neue Vorschriften

Die nachfolgenden Rundverfügungen und Runderlasse Straßenbau M-V können bei der Ingenieurkammer per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden.

Rundverfügung StB M-V Nr. 4/2019

Einführung der e-Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe public der Firma RIB Software SE

Aufgrund der EU-Vergaberechtsreform und der Reform des Vergaberechts unterhalb der EU-Schwellenwerte wurde in der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern die elektronische Vergabe schrittweise umgesetzt.

Hiermit wird die internetbasierte e-Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe public der Firma RIB Software SE, <https://www.vergabe.rib.de/>, zur Nutzung entsprechend dem nachstehenden Anwendungsbereich für ab dem 03.06.2019 neu eingeleitete Vergabeverfahren in der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Diese ersetzt die Vergabepattform des Bundes, <https://www.evergabe-online.de>.

Alle Vergabeverfahren, deren Beginn

bis zum 31.05.2019 auf der Vergabepattform des Bundes erfolgt ist, werden auch auf dieser zu Ende geführt. Alle Nutzer/innen, die auf der Vergabepattform des Bundes ab dem 03.06.2019 kein laufendes Vergabeverfahren haben, werden abgeschaltet.

Mit der e-Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe public wird der gesamte Vergabeprozess (Übermittlung von Auftragsbekanntmachungen, Erstellung/Bereitstellung von Vergabeunterlagen, Bieterkommunikation, Entgegennahme/Öffnung der Angebote/Teilnahmeanträge, Prüfung und Wertung der Angebote/Teilnahmeanträge, Erteilung des Zuschlags/Auftrags, Versendung von Vergabebekanntmachungen) elektronisch abgebildet. Unternehmen können sich zur Teilnahme an dieser elektronischen Vergabe auf der Auftragsplattform iTWO tender der Firma RIB Software SE, <https://meinauftrag.rib.de>, kostenlos registrieren.

Die Rundverfügung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V mit Informationen zum Anwendungsbereich finden Sie auf unserer Webseite unter dem Menüpunkt Aktuelle Informationen. Ihre Fragen richten Sie bitte direkt an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Dezernat 21 Vergabe- und Vertragswesen.

Rundverfügung StB M-V Nr. 5/2019

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Richtzeichnungen, Reg.-Nr. 05.25
hier: Fortschreibung der Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING)

Runderlass StB M-V Nr. 01/2019

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am 19.09.2019.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 30.06.2019
Pflichtmitglieder:	1189
davon	
nur Beratende Ingenieure:	313
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	523
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	314
nur Tragwerksplaner:	39
Tragwerksplaner gesamt:	476
Brandschutzplaner:	168
Freiwillige Mitglieder:	142
davon	
Juniormitglieder	16
Seniormitglieder	2
Gesamt:	1331

EuGH: HOAI verstößt gegen EU-Recht

Der Europäische Gerichtshof hat nunmehr mit Urteil vom 04.07.2019 (Rs. C-377/17) im Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die BRD entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen EU-Recht verstoßen hat, indem sie verbindliche Honorare für die Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren beibehalten hat. Fachkreise hatten eine Entscheidung mit diesem Inhalt bereits befürchtet, nachdem der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof in seinen Schlussanträgen bereits die Auffassung vertrat, die Mindest- und Höchstsatzregelungen der HOAI würden gegen Artikel 15 der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG verstoßen. Wir berichteten bereits an dieser Stelle (vgl. Schugardt, Kammerreport, April 2019, S. 3).

Der EuGH stimmte den Argumenten der Bundesrepublik Deutschland zwar in mehreren Punkten zu. So würden die Mindest- und Höchstsätze für Architekten und Ingenieure keine direkte oder indirekte Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder aufgrund des Firmensitzes bewirken. Auch seien verbindliche Mindesthonorare grundsätzlich durchaus geeignet, um einen ruinösen Konkurrenzkampf und damit qualitativ minderwertige Billigangebote auf dem Markt zu vermeiden. Allerdings empfanden die EuGH-Richter die deutsche Regelung als ungeeignet, da das erklärte Ziel nicht in „kohärenter und systematischer Weise“ umgesetzt worden sei. Zwar seien in Deutschland die Berufsbezeichnungen „Architekt“ und „Ingenieur“ geschützt. Die

Erbringung von Planungsleistungen ist jedoch nicht ausschließlich diesen Berufsgruppen vorbehalten. Grundsätzlich darf jedermann Planungsleistungen erbringen, so dass allein die Festlegung von Honorarmindestsätzen nicht geeignet sei, das Ziel der Qualitätssicherung zu erreichen, wenn für die Vornahme der Leistungen selbst keine Mindestgarantien, -standards oder -anforderungen gelten, die die Qualität dieser Leistungen gewährleisten können. Der EuGH sieht also das mit den Mindestsätzen verfolgte Anliegen zwar als gerechtfertigt an, meint jedoch, die Mindestpreisvorschriften der HOAI allein seien hierzu letztlich ungeeignet und damit auch nicht von der europarechtlichen Ausnahmeregelung gedeckt.

Das Urteil ist nicht mehr mit Rechtsmitteln anfechtbar und damit bindend, so dass sich die Frage stellt, welche Auswirkungen das Urteil auf die Gültigkeit der HOAI, bestehende oder künftig abgeschlossene Verträge und laufende Verfahren haben kann.

Durch das Urteil des EuGH wird nicht die HOAI insgesamt aufgehoben. Allerdings hat der EuGH bereits in früheren Verfahren festgestellt, dass Artikel 15 der Dienstleistungsrichtlinie derart konkretisiert ist, dass das Verbot von verbindlichem Preisrecht auch ohne innerstaatlichen Gesetzgebungsakt unmittelbar in den Mitgliedsstaaten gilt. Folgt man dieser Auffassung, würde die HOAI also in den Punkten, in denen verbindliche Mindesthonorare festgeschrieben sind, unwirksam sein und könnten damit von deutschen Gerichten auch nicht mehr angewendet werden.

Soweit Vertragspartner in abgeschlossenen Verträgen jedoch die HOAI-Mindestsätze vereinbart haben oder mangels formwirksam getroffener vertraglicher Honorarvereinbarung die HOAI-Mindestsätze für anwendbar erklärt sind, gilt dies als vertraglich vereinbartes Honorar weiterhin. Problematisch werden jedoch die Ansprüche von Architekten und

Ingenieuren, mit denen Architekten und Ingenieure trotz bestehender Vergütungsvereinbarungen unterhalb der Mindestsätze die Mindestsätze geltend machen, das vereinbarte Honorar also auf die Mindestsätze „aufstocken“ wollen. Diese in der Vergangenheit nicht selten Erfolg versprechenden Klageverfahren werden nunmehr mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aufgrund der Unwirksamkeit des verbindlichen Preisrahmens in § 7 Abs. 1 HOAI keinen Erfolg mehr haben. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zu dieser Frage darf man gespannt sein.

In laufenden und zukünftigen Vergabeverfahren wird es ferner problematisch sein, ein Angebot allein deshalb auszuschließen, weil es die Mindestsätze der HOAI unterschreitet. Zulässig dürfte es jedoch bleiben, die HOAI als Berechnungsparameter für das Honorarangebot vorzugeben, wobei ggf. ein prozentualer Abschlag von den Mindestsätzen (oder Zuschlag zu den Höchstsätzen) angeboten werden kann. Auch andere an der HOAI orientierte Modelle sind denkbar.

Der Gesetzgeber wird gehalten sein, die Entscheidung des EuGH nunmehr umzusetzen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission geht dahin, Kunden Preisorientierungen für die verschiedenen in der HOAI geregelten Leistungen zur Verfügung zu stellen, ohne diese jedoch verbindlich festzuschreiben. Es muss vom Gesetzgeber erwartet werden, sowohl Verbrauchern als auch Planern Sicherheit und eine verlässliche und handhabbare Abrechnungsgrundlage an die Hand zu geben, um ruinösen Wettbewerb zu vermeiden und eine faire und qualitätssichernde Honorierung von Planungsleistungen zu gewährleisten, denn wer beim Planen spart, zahlt beim Bauen drauf – so die alte Regel!

JÖRG BORUFKA

Rechtsanwalt

Rechtsanwaltssozietät WIGU, Schwerin

Weiterbildungsangebote 2019

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN/KOSTEN	AUSKUNFT/ANMELDUNG
03.09.2019 08.00 – 17.00 Uhr St.-Georgen Kirche Wismar	14. Brandschutztag an der Küste in Wismar	Referententeam	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Tel.: 03841/7581331 E-Mail: info@brandschutztag-kueste.de www.brandschutztag-kueste.de
11.09.2019 14.00 – 18.15 Uhr Trihotel Rostock	„Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Die richtigen Bauvorlagen in guter Qualität erhöhen die Chancen auf eine zügige Baugenehmigung. Bauaufsichtsbehörden führen das Baugenehmigungsverfahren nach den geltenden Verwaltungsvorschriften durch. Die Kenntnisse der Verwaltungsabläufe sind Grundlagen für ein möglichst reibungsloses Verfahren.	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
19./20.09.2019, 26./27.09.2019, 17./18.10.2019 08.00 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar	Lehrgang für Brandschutzplaner gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung M-V (Brandschutzplaner)	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 1495,- € zzgl. 280,- € Prüfungsgebühr Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen Anmeldung bitte bis spätestens 16.08.2019!	Kompetenzzentrum Bau M-V, Frau Dr. Haroske E-Mail: kbaumv@hs-wismar.de
25.-27.09.2019 9.30 – 17.30 Uhr Rathaus Wismar	Nordische Bausachverständigen-Tage 2019 in Wismar	Referententeam	Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de
26.09.2019 14.00 – 18.00 Uhr Trihotel Rostock	„Haftung des Planers bei Baukostenüberschreitung“	Rechtsanwalt Björn Schugardt Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 125,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
14.11.2019 09.00 – 16.45 Uhr Gürzenich in Köln	6. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076	Referententeam Teilnahmegebühr: 140,- €	VFIB e.V. Tel.: 089/41943488 E-Mail: info@vfib-ev.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30